

An die
Mitglieder der Schulgemeinde

Unser Zeichen: 06/2020
Auskunft erteilt: HOL

Mail: holtkemper@
burggymnasium-altena.de
Tel.: 02352-9273-0
Fax: 02352-9273-10

Bismarckstr. 10
58762 Altena

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute erhalten Sie von uns im Rahmen der Corona-Pandemie die inzwischen siebte Informationsschrift an die Mitglieder der Schulgemeinschaft.



1. Information des Ministeriums für Schule und Bildung

Am letzten Freitag kam seitens des Ministeriums für Schule und Bildung die 23. Schulmail zum Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen. Insbesondere Kindergärten und Primarschulen, sowie die zugehörige Elternschaft wurden durch Teile der Informationen sicherlich überrascht, so z.B. mit Blick auf die uneingeschränkte Öffnung der Kindergärten und Grundschulen.



Am heutigen Dienstag hat die „Planungsgruppe Corona“ des Burggymnasiums getagt und zu den notwendigen Konsequenzen aus diesem Schreiben, aber auch zum weiteren Vorgehen für die verbleibende Schulzeit und das neue Schuljahr beraten.



Für die Gymnasien sind die Einschränkungen immer noch relativ hoch. Es bleibt bei einer Mischung aus Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz. Das Ministerium schreibt hierzu:

„III. Präsenzunterricht in den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen
Im Gegensatz zu den Primarschulen ist an den weiterführenden Schulen eine Durchmischung der Lerngruppen deutlich schwieriger zu vermeiden. So erschweren die Größe der Schulen und die Organisation des Schulalltages, etwa durch Kurs- und Differenzierungssysteme sowie das Fachlehrerprinzip, ein Vorgehen wie in den Primarschulen. Daher gelten im Bereich der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen die mit der SchulMail Nr. 20 vom 6. Mai 2020 unter Punkt II getroffenen Regelungen grundsätzlich fort. Dennoch ist die Zeit bis zu den Sommerferien dafür zu nutzen, insbesondere nach dem Ende der Abschlussprüfungen den Präsenzunterricht auszuweiten. Die bisher erarbeiteten und kommunizierten Organisations-, Prüfungs- und Unterrichtskonzepte der Schulen bieten hierfür die Grundlage.“

Servicezeiten:
Montag bis Donnerstag von
7.30 – 12.00 Uhr und von
13.30 – 15.30 Uhr
Freitag von
7.30 – 12.00 Uhr

Mit Blick auf die Möglichkeiten unserer Schule hätten wir uns hier mehr und früher Freiheiten für das Burggymnasium gewünscht.

Wie eine Umfrage unter den Gymnasien des Märkischen Kreis ergab, ist unser Angebot von Präsenzunterricht trotzdem sehr umfangreich. Dies verdanken wir der Vielzahl an Unterrichtsräumen, die es uns ermöglichen pro Unterrichtstag circa 20 Lerngruppen zu betreuen und parallel noch in der Oberstufe die geforderten Klausuren schreiben zu lassen. Auch die geforderten Desinfektionen der Räume bei Gruppenwechsel sind vor diesem Hintergrund problemlos möglich.

Zudem ist unsere Schule durch die Nutzung von LOGINEO für das Lernen auf Distanz im Vergleich zu den Schulen, die nicht über ein solches System verfügen, sehr gut aufgestellt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich das System augenscheinlich bewährt. Unsere Lehrerschaft baut dieses System systematisch weiter aus und berücksichtigt dabei auch die Informationen, die aus den Reihen der Schüler*innen, der Elternschaft und der Kolleg*innen selbst kommen.

2. Planungen für das Schuljahr 2020/21

Vor diesem Hintergrund planen wir auch das Vorgehen für das nächste Schuljahr.

Sollte es zu einem normalen Schulbetrieb kommen, dann werden wir uns alle sicherlich freuen.

Die Expertenmeinungen sehen aber andere Szenarien. Von einem weiteren Ausbau des Präsenzunterrichts mit einer anhaltenden Teilschließung der Schulen bis zu einer weiteren Pandemiewelle mit erneuter vollständiger Schulschließung ist alles dabei.

Unsere Vorbereitungen laufen dahingehend, dass wir für alle diese Fälle gerüstet sind.

Die Schüler*innen werden zum ersten Schultag die Information erhalten, wo sie sich einzufinden haben, bzw. in welcher Form Unterricht in der weiteren Zeit durchgeführt wird. Dazu erhalten alle Schüler*innen auf digitalem Weg (per Mail) ihren Stundenplan in der letzten Sommerferienwoche.

Nach diesem Stundenplan findet dann der Unterricht statt, egal ob im gesamten Kurs- bzw. Klassenverband vor Ort im Unterrichtsraum oder in Teilgruppen (aufgeteilt in Schülergruppen, die im Unterrichtsraum und die auf Distanz unterrichtet werden) oder komplett in Form des Homeschooling. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr und wird dann von den Fachlehrern nach Stundenplan im Unterrichtsraum oder per Homeschooling durchgeführt.

Welche Voraussetzungen sind für den Fall eines erneuten Shut-Down oder eines teilweisen Homeschoolings notwendig?

Jedes Kind sollte zu Hause einen Arbeitsplatz haben, wo es vormittags ungestört arbeiten kann.

Jedes Kind sollte Zugang zu einem Computer/Tablet o.ä. haben.

Jedes Kind sollte einen Internetzugang zur Verfügung haben.

Jedes Kind sollte über ein eigenes Headset verfügen.

Sollte Ihnen ein eigenes Endgerät für Ihr Kind fehlen, dann können Sie unter homeschooling@burggymnasium-altena.de einen Antrag stellen. Wir versuchen Ihnen dann leihweise ein Gerät zur Verfügung zu stellen. Einen Arbeitsplatz, ein Headset und einen Internetzugang müssten Sie bitte selber einrichten.

3. Planungen für die nächsten Wochen

Für die nächsten Wochen sieht der Plan so aus, dass die Schüler*innen der Sekundarstufe I weiterhin einmal in der Woche Präsenzunterricht erhalten.

Aufgrund der Hygienevorschriften und der Abstandsregeln muss der Unterricht der verschiedenen Lerngruppen zeitversetzt beginnen und enden. Das führt dazu, dass die Kinder anstelle eines 6 * 45 Minutenunterrichts (gleich viereinhalb Zeitstunden) nur auf vier Zeitstunden Unterricht pro Präsenztage kommen und nur in zwei bis drei Fächern unterrichtet werden können.

Für die Jahrgangsstufe 9 bleibt es beim Mittwoch, damit diese Stufe, die vor dem Wechsel in die Oberstufe steht, möglichst viel Unterricht erhält. Es bleibt auch schwerpunktmäßig beim Präsenzunterricht in den Kernfächern, damit die Lücken hier möglichst gering gehalten werden. Präsenzunterricht in differenzierten Fächern, wie z.B. in der zweiten Fremdsprache ist aufgrund der Bestimmungen weiterhin nicht möglich.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist verpflichtend. Das Ministerium schreibt dazu:

„II. Teilnahme am Unterricht bei erweitertem Schulbetrieb

Auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie sind alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Aus Anlass einer Erweiterung des Präsenzunterrichts ist noch einmal auf Folgendes hinzuweisen:

*Die **Erziehungsberechtigten** müssen darauf achten, dass die Kinder vor dem Schulbesuch keine der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweisen.*

*Sofern Schülerinnen und Schüler eine Corona-relevante Vorerkrankung haben oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft leben, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020. Es gelten – wie bisher schon – die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW). Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte – die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen **schriftlich** mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch die Teilnahme am Präsenzunterricht bei ihrem Kind möglich ist. In Zweifelsfällen kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.*

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, wenn ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter diese Vorerkrankung bereits bekannt, so kann von der Vorlage des Attestes abgesehen werden; in diesem Fall ist die Kenntnis der Vorerkrankung zu dokumentieren.“

An den Tagen ohne Präsenzunterricht ist für die Schüler*innen das Lernen auf Distanz eine verpflichtende Unterrichtsform. Für Schüler*innen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, ist das Homeschooling ebenfalls die verpflichtende Unterrichtsform. Das Ministerium schreibt dazu:

„V. Lernen auf Distanz

*Schülerinnen und Schülern, denen Präsenzunterricht nicht in vollem Umfang angeboten werden kann, erhalten auch weiterhin ergänzende Lernangebote für das Lernen auf Distanz, die sich möglichst an der Stundentafel orientieren. Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 1 SchulG können diese Aufgaben grundsätzlich nicht als optional, sondern nur als **verpflichtend** angesehen werden. Es ist jedoch auch davon auszugehen, dass es Situationen gibt, die die Erledigung der Aufgaben erschweren. In diesen Fällen gilt es besonders, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und Augenmaß zu bewahren.*

Für den gesamten Zeitraum seit Beginn der Schulschließung gilt, dass Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht wurden und werden, nur für eine Verbesserung der Abschlussnote herangezogen werden können. Nicht erbrachte oder nicht hinreichende Leistungen hingegen werden nicht in die Zeugnisnote einbezogen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass

Gründe für die Nichterledigung oder die geminderte Qualität der Bearbeitung vorgelegen haben mögen, die nicht von den Schülerinnen und Schülern zu verantworten sind.“

4. Planungen für die Zeugnisvergabe

Für die verbleibenden zwei Wochen findet der Präsenzunterricht in der geplanten Weise statt.

Die Schüler*innen der Sekundarstufe I erhalten ihre Zeugnisse zum Unterrichtsschluss (etwa in der 6. Stunde) an ihrem Präsenztage in der letzten Schulwoche.

Das heißt, die:

Jahrgangsstufe 5 am Montag, 22.06.,

Jahrgangsstufe 6 am Dienstag, 23.06.,

Jahrgangsstufe 9 am Mittwoch, 24.06.,

Jahrgangsstufe 7 am Donnerstag, 25.06.,

Jahrgangsstufe 8 am Freitag, 26.06.

Die Sekundarstufe II erhält ihre Zeugnisse an folgenden Tagen:

Jahrgangsstufe EF am Freitag, 26.06. in zwei Gruppen um 8 und um 9 Uhr.

Jahrgangsstufe Q1 am Freitag, 26.06. in zwei Gruppen um 10 und um 11 Uhr.

EF und Q1 erhalten die Zeugnisse in der Neuen Turnhalle, die Gruppeneinteilung wird noch gesondert bekannt gegeben.

Für die Vergabe der **Abiturzeugnisse** haben wir uns in Abstimmung mit den Schülervertreter*innen der Stufe, dem Ordnungsamt der Stadt Altena und den Vorgaben des Ministeriums für folgenden Weg entschieden:

Die Vergabe findet am Freitag, 26.06., in einer Veranstaltung statt. Vorgesehen ist eine Veranstaltung auf dem Bungernplatz in Altena. Bei Regen wird die Veranstaltung in die Neue Halle verlegt. Hier müsste die Veranstaltung in zwei Gruppen durchgeführt werden. Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die Stufenleitung in Absprache mit den Stufensprechern. Spätestens am Tag vor der Verleihung wird der endgültige Veranstaltungsort bekannt gegeben.

Der Beginn wurde auf 13 Uhr terminiert, da vorher die Zeugnisausgabe der EF und der Q1 stattfindet. Sollte eine Veranstaltung in zwei Gruppen durchgeführt werden müssen, dann würde der Beginn für die zweite Gruppe um 15 Uhr sein.

Jeder Abiturient/jede Abiturientin darf 2 Personen des eigenen Haushalts mitbringen.

Bitte seien Sie rechtzeitig am Ort des Geschehens, da der Einlass durch die Hygienevorschriften Zeit in Anspruch nimmt. Mit Beginn der Veranstaltung ist kein Einlass mehr möglich.

5. Versetzungsbestimmungen 2020 und Nachprüfungen

Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG

Die besonderen Umstände zur Corona-Zeit haben bezüglich des Schuljahresabschlusses für die Schüler*innen der verschiedenen Jahrgangsstufen unterschiedliche Auswirkungen.

Grundsätzlich gilt für alle Schüler*innen, dass **freiwillige Wiederholungen** des laufenden Schuljahres sich nicht negativ auf die Schullaufbahn der Lernenden auswirken würden, da sie **nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet** werden.

Die Klassenleitungen und Jahrgangsstufenleitungen haben bereits oder werden freiwillige Wiederholungen empfehlen.

Im Folgenden sind die **Änderungen nach Jahrgangsstufen sortiert** zusammengefasst:

- **Alle Schüler*innen der Jahrgangsstufen 6-8 gehen automatisch in die nächsthöhere Klasse über**, auch wenn die Mindestanforderungen einer Versetzung nicht erfüllt sind. Der Übergang von Klasse 5 in Klasse 6 ist ohnehin nicht an eine Versetzung geknüpft.
- **Die Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9 müssen regulär in die EF versetzt werden**, weil diese Versetzung an die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe geknüpft ist. **Das heißt, dass die regulären Versetzungsbedingungen erfüllt sein müssen. Um dies zu erreichen, können Schüler*innen – abweichend von den eigentlichen Regularien – in mehr als einem Fach eine Nachprüfung ablegen.**
- **Die Schüler*innen der Jahrgangsstufe EF gehen automatisch in die Q1 über.** Hier können **Nachprüfungen** – ebenfalls in mehreren Fächern – **zum Erreichen von Abschlüssen** notwendig werden.

Mit den Zeugnissen oder in Beratungsgesprächen erhalten die Schüler*innen und die Eltern entsprechende Informationen.

mit freundlichen Grüßen

Melanie Blümel, Jost Ritzenhoff, Hans-Ulrich Holtkemper